



Stadt **CHEMNITZ**

Beschlussvorlage Nr. B-098/2009

Einreicher: Dezernat 1/Amt 40

Gegenstand:

Standortverlegung des Grundschulteils des Sonderpädagogischen Förderzentrums "Johannes Trüper",
Schule für Erziehungshilfe

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Behindertenbeirat	02.04.2009	nicht öffentlich			
Schulausschuss	08.04.2009	nicht öffentlich			
Stadtrat	29.04.2009	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Standortverlegung des Grundschulanteils (Klassen 1 – 4) des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe in die Grundschule „Am Stadtpark“, Friedrich-Hähnel-Straße 86.

1. Begründung für die Standortverlegung des Grundschulteils (Klassen 1 - 4) des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe

Das Sonderpädagogische Förderzentrum „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe ist gemäß § 13 Absatz 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) eine allgemein bildende Förderschule.

Der Stadtrat beschloss mit dem Schulnetzplan der Stadt Chemnitz, Teilschulnetzplan Förderschulen (Beschluss Nr. B-170/2002 vom 12.06.2002) den Erhalt der oben genannten Schule.

An der Schule werden Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet und betreut. Die Verhaltensauffälligkeiten sind Folgen von Entwicklungsstörungen bzw. traumatischen Erlebnissen und können durch besondere Maßnahmen wieder abgebaut werden oder sie sind ausschließlich auf soziokulturelle Einflüsse zurückzuführen, bei denen die öffentliche oder freie Jugendhilfe bereits Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe leistet. Unterrichtet werden auch Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Bereich Lernen. (SOFS § 9, Schulordnung Förderschulen, Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Förderschulen im Freistaat Sachsen)

Gemäß § 9 SOFS umfasst die Schule für Erziehungshilfe die Klassen 1 - 4 (Primarstufe). Mit Genehmigung des Regionalschulamtes (jetzt Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz) wurden auf Grund des vorhandenen Bedarfes in Chemnitz die Klassenstufe 5 - 9 eingerichtet.

Die Schule für Erziehungshilfe befindet sich zurzeit in zwei Schulgebäuden. Die Klassen 1 - 4 werden in der Scheffelstraße 3 und die Klassen 5 - 9 in der Scheffelstraße 18 unterrichtet. Die Ganztagsbetreuung (Hort) befindet sich bereits im Gebäude der Grundschule „Am Stadtpark“.

Entwicklung der Anzahl der Schüler und Klassen der Klassenstufen 1 - 9 am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe in den letzten Schuljahren (Schulstatistik):

Schuljahr	Anzahl						
	Regelschulteil		Schulteil zur Lernförderung		Gesamt		davon auswärtige Schüler
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	
1999/2000	135	19	24	3	159	22	20
2000/2001	134	17	23	3	158	20	22
2001/2002	121	16	27	3	148	19	28
2002/2003	113	15	32	4	145	19	27
2003/2004	109	14	34	4	143	18	30
2004/2005	126	17	19	2	145	19	29
2005/2006	143	16	18	2	161	18	35
2006/2007	146	17	15	2	161	19	43
2007/2008	118	14	24	3	142	17	50
2008/2009	106	13	25	3	131	16	32

Entwicklung der Anzahl der Schüler und Klassen im Grundschulteil (Regelklassen und Klassen zur Lernförderung):

Schuljahr	Klasse Schüler	1 Kl.	Klasse Schüler	2 Kl.	Klasse Schüler	3 Kl.	Klasse Schüler	4 Kl.	Gesamt Schüler	Kl.
1999/00	8	1	9	1	24	3	21	3	62	8
2000/01	10	1	19	2	24	3	21	3	74	9
2001/02	8	1	12	2	30	4	14	2	64	9
2002/03			8	1	23	3	28	3	59	7
2003/04	9	1	11	2	15	2	28	3	63	8
2004/05	10	2	17	2	19	2	24	3	70	9
2005/06	10	1	19	2	36	4	19	2	84	9
2006/07	9	1	18	2	39	4	26	3	92	10
2007/08	10	1	21	2	23	3	34	4	88	10
2008/09	11	1	16	2	30	3	23	3	80	9

Das Schulgebäude in der Scheffelstraße 3 ist eine ehemalige Kinderkombination und wird seit dem Sommer 1985 als Schule für Erziehungshilfe genutzt. Mit der Einrichtung der Sekundarstufe wurde das Schulgebäude zu klein. Aus diesem Grund erfolgte 1992 der Bezug des zweiten Gebäudes in der Scheffelstraße 18 nach einer Gesamtrekonstruktion.

Das Gebäude in der Scheffelstraße 3 ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Um dieses Gebäude weiter für den Unterricht nutzen zu können, müssten umfassende Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Hinzu kommen Forderungen des Besitzers des Nachbargrundstücks, der die Verlegung der Abwasserrohre verlangt, damit diese nicht mehr sein Grundstück queren. Die Reprivatisierungsanträge für das Gebiet wurden noch nicht abschließend beschieden.

Aus diesen Gründen ist die Verlegung der Primarstufe des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe vorgesehen.

2. Neuer Schulstandort Grundschule „Am Stadtpark“

Das Schulgebäude Friedrich-Hähnel-Straße 86 hat 28 Unterrichtsräume. Zurzeit wird das Gebäude von 4 Klassen der Grundschule, vom Hort der Grundschule und der Ganztagsbetreuung des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe genutzt. Das Schulgebäude ist damit nicht ausgelastet.

Der Schulstandort verfügt über ein großes Außengelände, einen Sportplatz und zwei Sporthallen. Der Sportplatz und eine Sporthalle werden bereits von den Schülern des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe genutzt.

Die Schulleiterin der Grundschule, die Hortleiterin und der Schulleiter des Sonderpädagogischen Förderzentrums haben gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt ein Raumkonzept zur Nutzung der Unterrichtsräume erarbeitet. Ein gemeinsames pädagogisches Konzept beider Schulen liegt vor.

Im Schulgebäude sollen zukünftig neben den 4 Klassen der Grundschule „Am Stadtpark“ 10 Klassen der Schule für Erziehungshilfe unterrichtet werden. Mit der Einrichtung des Hortes bzw. der Ganztagsbetreuung für beide Grundschulen ist das Schulgebäude ausgelastet.

Prognose der Anzahl der Schüler und Klassen im Grundschulteil des Sonderpädagogischen Förderzentrum „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe (Regelklassen und Klassen zur Lernförderung):

Schuljahr	Klasse Schüler	1 Kl.	Klasse Schüler	2 Kl.	Klasse Schüler	3 Kl.	Klasse Schüler	4 Kl.	Gesamt Schüler	Kl.
2009/10	9	1	19	2	23	3	30	3	81	9
2010/11	9	1	18	2	35	4	24	3	86	10
2011/12	10	1	15	2	27	3	34	3	86	9
2012/13	9	1	21	2	22	3	27	3	79	9

Grundlage: Statistik des Schuljahres 2008/09

Um für die Schüler gute Unterrichtsbedingungen zu schaffen, sind vor dem Umzug noch Umbau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig. Dazu zählen der Einbau von Trockenbauwänden zum Teilen von Klassenzimmern und zur Schaffung von Nebenräumen, die Aufarbeitung von Fußböden und die malermäßige Instandsetzung von Klassenräumen.

Der Umzug des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe, soll spätestens in den Herbstferien 2009 erfolgen.

Das Hausrecht für das Gebäude erhält die Schulleiterin der Grundschule.

3. Personelle Auswirkungen

Die Schulsekretärin des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe ist von der Standortverlegung nicht betroffen, ihre Arbeitsstelle befindet sich im Schulteil Scheffelstraße 18.

Das Objekt in der Scheffelstraße 3 wird nicht nachgenutzt und verbleibt damit nicht in der Verwaltung des Schulverwaltungsamtes.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Aufgabe des Schulgebäudes Scheffelstraße 3 entfallen die Betriebskosten. Die Hausmeister bleiben für die Objekte Scheffelstraße 8, Sporthalle Friedrich-Hähnel-Straße 88 weiter zuständig und betreuen zum Teil dann das Objekt Friedrich-Hähnel-Straße 86 mit.

Für die Sicherung des Gebäudes und für die Außenanlagen sind bis zur Vermarktung oder der Rückübertragung des Grundstücks Sachkosten für eine Hausmeisterfirma einzustellen.

Da das Sonderpädagogische Förderzentrum „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe in das Objekt der Grundschule „Am Stadtpark“ einzieht, werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel (u.a. für den laufenden Betrieb und die bauliche Unterhaltung des Gebäudes) benötigt bzw. veranschlagt.

Eine Trennung des Aufwandes ist innerhalb eines Schulgebäudes nicht möglich, der Bedarf an Haushaltsmitteln verbleibt im Unterabschnitt Grundschulen.

Den mit der Verlegung der Primarstufe des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe sofortigen und später zusätzlich entstehenden Finanzbedarf zeigt die folgende Übersicht:

	2008	2009	2010	HH-Stellen
Kosten in €				
Objekt Scheffelstraße 3				
Transporte	0	5.000	0	27600.540 0
Beräumungen	0	2.000	0	27600.658 0
Betriebskosten	43.681	28.474	Amt 40: 0 SE 17: 6.130	27600.510 0 27600.54... .. 88140.500 0 88130.540 0
Arbeitsplatzkosten Hausmeister (2 AE für alle Objekte J. Trüper)	78.634	85.187	87.371	27600.490 0
Objekt Friedrich-Hähnel-Straße 86				
Betriebskosten	96.404	100.419	109.119	21100.510 0 21100.54... ..
Einsparungen in €				
Objekt Scheffelstraße 3				
Betriebskosten	0	15.207	Einsparung Amt 40: 43.681 ./. Kosten SE 17: 6.130 = Einsparung: 37.551	27600.510 0 27600.54... .. 88130.500 0 88130.540 0
Mehrkosten in €				
Objekt Friedrich-Hähnel-Straße 86				
Betriebskosten	0	4.015	12.715	21100.510 0 21100.54... ..

Die künftige Kostenentwicklung im Objekt Friedrich-Hähnel-Straße 86 ist von verschiedenen Kriterien abhängig (Art und Umfang der Raumnutzung, Nutzerverhalten, Preisentwicklung, Medien etc.).